## Stellungnahme des ZMD zum Evaluationsbericht zum Mediationsgesetz



المجاس الأعلى للمسلمين في المانيا Almanya Müslümanlari Merkez Konseyi Central Council of Muslims in Germany

Conseil superieur des musulmans d'Allem.

Wir unterstützen das Anliegen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz die mit dem MediationsG verfolgten Ziele zu optimieren.

Der vorgelegte Evaluationsbericht zeigt aber auf, dass das Potential der Mediation als alternatives Mittel zur Streitschlichtung noch nicht gänzlich ausgeschöpft ist. Problematisch ist nicht nur, dass die Zahl der durchgeführten Mediationen auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau geblieben ist, sondern auch dass sich die Mediationen überwiegend auf einige wenige Mediatoren verteilt. Dies hängt natürlich auch mit den geringen Verdienstmöglichkeiten für Mediatoren zusammen, wobei auch viele der Mediatoren verstärkt in der Ausbildung tätig sind. Mehr als zwei Drittel der Mediatoren üben die Mediation nur als Nebentätigkeit bzw. nur ausnahmsweise aus. Die Zahl der Mediatorinnen und Mediatoren, die weniger als fünf Mediationen pro Jahr aufzuweisen haben, ist deutlich angestiegen.

Obwohl der Bericht davon abrät, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine allgemeine, bereichsunabhängige Regelung zur Mediationskostenhilfe zu schaffen, kann dies aus unserer Sicht die Attraktivität der vermehrten Nutzung von Mediation erhöhen. Immerhin scheitert nämlich das Nichtzustandekommen einer angefragten Mediation zu 34 % an den Kosten. Hier kann sich der Gesetzgeber an Instrumenten wie der Aussöhnungsgebühr in Familiensachen und der Einigungs- bzw. Erledigungsgebühr in sonstigen Verfahren aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz orientieren und entsprechend erproben. Die Erhöhung der Attraktivität der Mediation durch eine Mediations(beratungs)kostenhilfe ist hier vor allem bei Konfliktlösungen im sozial-familiären Bereich zu erwarten, gerade im Vorfeld gerichtlicher

Auseinandersetzungen kann dies - als Nebeneffekt - auch zu einer Entlastung etwa der Familiengerichte führen. Insoweit ist eine (strukturell) vergleichbare Ausgangslage in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen auf der gerichtlichen Ebene insofern belegbar, als bekanntlich die meisten arbeitsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten im Gütetermin durch Vergleich beendet werden.

Die Mediatoren sehen in der Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen nur im geringen Maße ein weiterführendes Instrument zur Förderung der Mediation, aber auch der Bericht sieht für eine Sonderregelung zur Vollsteckbarmachung von Mediations(ergebnis)vereinbarungen keinen Bedarf. Dem ist zuzustimmen, zumal Mediationsvereinbarungen nicht immer einen vollstreckbaren Inhalt haben (sollen), obwohl ein solcher nicht vollstreckbarer Inhalt maßgeblich für die Konfliktbeilegung gewesen sein kann.

Der Bericht hat zwar ergeben, dass die Zertifizierung von Mediatoren, wie sie derzeit ausgestaltet ist, für die Nutzer wenig Relevanz hat. Und inwieweit ein einheitliches öffentlichrechtliches Zertifizierungssystem dies zu ändern vermag, ist auch empirisch nicht belegbar. Gleichfalls wird die Qualität der Ausbildung mit nur 54% als im Verhältnis zu anderen Faktoren minder gewichtig angesehen. Jedoch sind wir der Auffassung, dass die Gewährleistung der fachlichen Kompetenzen der Mediatoren durch eine (öffentlichrechtliche) Ausbildung mit einer Prüfung ähnlich wie bei den Fachanwaltsehrgängen sichergestellt werden sollte. Dies erfordert daher auch einheitliche, transparente Ausbildungsstandards wie auch regelmäßige Fortbildungen in größeren Zeitinterallen. Nicht zuletzt kann dies zur Erhöhung der Akzeptanz der Mediation bei der Bevölkerung beitragen, als dies die Selbstzertifizierung zu erzielen vermag.

Bei der (weiteren) Ausgestaltung der Aus- und Fortbildungen sind nach unserer Auffassung auch die zivilgesellschaftliche Institutionen (z.B. relevante Beratungsorganisationen) und Religionsgemeinschaften einzubinden, da sie vielfach in den vielen Mediationsbereichen (Familie, Jugend, Schule etc.) eine langjährige Erfahrung vorweisen können und damit auch gewichtige Beiträge für eine zielgerichtete Aus- und Fortbildung einbringen können. Dies korrespondiert auch mit dem Ergebnis der Evaluation, wonach sich die meisten Mediatoren (91%) zwar am »formellen« oder »schulmäßigen« Mediationsverfahren orientieren, aber in der Praxis zumeist mit situations-bezogenen Abweichungen arbeiten, und dabei aber häufiger

erfolgreicher als die am formellen Verfahren festhaltenden Kollegen sind und so auch der Übergang zu Schlichtung und Vermittlung gelingt. Insbesondere der Bereich der interkulturellen und religionssensiblen Kompetenzen sollte das in Ausund Fortbildungsportfolio ebenso aufgenommen werden wie eine Sensibilisierung für Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und Integration in Form von Teilhabe. Dies ist aus unserer Sicht auch deshalb notwendig, weil diese Kompetenzen in einer pluralen Gesellschaft entscheiden zur Konfliktbeilegung beitragen können. Aber auch für den Erfolg beim Einsatz der Mediation (z.B. in sozial-familären Mediationsbereichen) kann dies von großem Vorteil für ihr Gelingen sein.

Da mittlerweile zahlreiche Güterichter und Schlichtungsstellen bestehen und so ein Konkurrenzdruck von den Mediatoren empfunden wird sowie hinsichtlich der Bekanntheit der Mediation in der Bevölkerung dies nicht zufriedenstellend ist, sind hier zum einen Möglichkeiten der Nutzung von Synergieeffekten mit den genannten Güterichter und Schlichtungsstellen auszuloten sowie auch zumindest eine stärkere Sensibilisierung bei den potentiell eine Mediation anregenden oder vermittelnden Fachkreisen angezeigt ist.